

Planauflagen

Gemeinde Allschwil

Quartierplanung "Viollier"

Schlussbericht zum öffentlichen Mitwirkungsverfahren

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren betreffend die Quartierplanung "Viollier" (Hagmattstrasse 14-18, Parzelle A3363) ist abgeschlossen.

Gemäss kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) liegt der Schlussbericht des Gemeinderates über das Mitwirkungsverfahren ab dem 16. Juni 2022 bis zum 15. Juli 2022 öffentlich auf.

Ort: Gemeinde Allschwil, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 1. OG, Zimmer Nr. 110, Allschwil.

Montag - Freitag 8 bis 11.45 Uhr, Montag 13.30 bis 18 Uhr (vor Feiertagen bis 17 Uhr) / Mittwoch / Freitag 13.30 bis 17 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 486 25 52 oder 061 486 25 88).

Der Bericht kann auch unter www.allschwil.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Gemeinderat Allschwil

Gemeinde Binningen

Mutation des Bau- und Strassenlinienplans «Ob dem Hügliacker»

Planaufgabe zur öffentlichen Mitwirkung vom 16. bis 30. Juni 2022

Der Narzissenweg wurde nie durchgehend ausgebaut und ist im Strassennetzplan nicht enthalten. Die Gemeinde Binningen möchte daher die Baulinien an die tatsächlichen Gegebenheiten anpassen. Entsprechend muss die Lücke der Strassenbaulinie entlang des «Ob dem Hügliacker» geschlossen werden.

Der Gemeinderat Binningen führt deshalb gemäss §7 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 für folgende Planungsunterlagen das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch:

- Bau- und Strassenlinienplan «Ob dem Hügliacker»
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Unterlagen können **von Donnerstag, 16. Juni, bis Donnerstag, 30. Juni 2022** während der Öffnungszeiten auf der Bauabteilung, Hauptstrasse 36, Binningen oder unter www.binningen.ch/mitwirkung-huegliacker eingesehen werden.

Einwendungen und Vorschläge sind bis spätestens am 30. Juni 2022 schriftlich und begründet dem Gemeinderat, Curt Goetz-Strasse 1, 4102 Binningen, einzureichen.

Gemeinde Binningen

Gemeinde Binningen

Mutation Friedhofparzelle Nr. 1380

Planaufgabe zur öffentlichen Mitwirkung vom 16. bis 30. Juni 2022

Der Friedhof auf der Binninger Parzelle Nr. 1380 am Waldeckweg wurde 1895 erstellt. Er diente der Gemeinde Bottmingen bis zum Neubau des Bottminger Friedhofes «Am Schönenberg» im Jahr 1976 für Bestattungen. Bis in die 1950-iger Jahre lag der Friedhof mehr oder weniger auf offenem Feld.

Zur Wahrung des Pietätsabstandes errichtete die Gemeinde Binningen 1977 im Westen und Norden des Friedhofsareals eine «Friedhofbaulinie». In der Zwischenzeit sind die Gräber aufgehoben und die reglementarische Ruhezeit von 25 Jahren ist längst erreicht. Die Parzelle ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Bottmingen und der Wohnzone W2b zugeteilt. Die Gemeinde beabsichtigt die Parzelle der zonenbestimmten Nutzung zuzuführen. Mit der Aufgabe der Friedhofsnutzung entfällt die Notwendigkeit der Bauabstandslinie.

Der Gemeinderat Binningen führt deshalb gemäss §7 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 für folgende Planungsunterlagen das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch:

- Baulinienplan Friedhofparzelle Nr. 1380
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung kann im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Unterlagen können **von Donnerstag, 16. Juni, bis Donnerstag, 30. Juni 2022** während der Öffnungszeiten auf der Bauabteilung, Hauptstrasse 36, Binningen oder unter www.binningen.ch/mitwirkung-Friedhof1380 eingesehen werden.

Einwendungen und Vorschläge sind bis spätestens am 30. Juni 2022 schriftlich und begründet dem Gemeinderat, Curt Goetz-Strasse 1, 4102 Binningen, einzureichen. Gemeinde Binningen

Gemeinde Grellingen

Öffentliches Mitwirkungsverfahren Zonenplan Landschaft

Der Gemeinderat Grellingen hat zum Zonenplan Landschaft (Stand Eingabe Regierungsrat, rechtliches Gehör) Ergänzungen zu den Naturschutzzonen / Naturschutzobjekte und die Anpassung Spezialzone für Familiengärten im Entwurf erarbeitet. Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes wird nun das öffentliche Mitwirkungsverfahren ausgelöst.

Die Mitwirkungsaufgabe dauert **von Donnerstag, 16. Juni 2022 bis Montag, 27. Juni 2022**.

Während dieser Zeit kann der erarbeitete Planungsentwurf auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem auf der Webseite der Gemeinde verfügbar. www.grellingen.ch Folgende Entwürfe wurde erarbeitet:

- Zonenplan Landschaft "Anpassungen / Ergänzungen nach rechtlichem Gehör", Situation 1:5'000
- Zonenreglement Landschaft "Anpassungen / Ergänzungen nach rechtlichem Gehör"

Allfällige Anregungen und Einwände zum vorliegenden Planungsentwurf sind in schriftlicher Form bis Montag, 27. Juni 2022 (Datum Poststempel) an den Gemeinderat Grellingen zu richten. Dieser prüft die Eingaben und nimmt dazu in

einem Mitwirkungsbericht Stellung, inwieweit die Vorschläge bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Inhalte zu informieren.

Gemeinderat Grellingen

Gemeinde Lausen

Quartierplan "LIDL" – Öffentliche Mitwirkung

Gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes wird das öffentliche Mitwirkungsverfahren betreffend der Quartierplanung "LIDL" durchgeführt. Die Bevölkerung kann im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Einwendungen vorbringen und eigene Vorschläge einreichen, die - soweit sie der Sache dienen - bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Die Mitwirkungsaufgabe dauert **vom Montag 20. Juni 2022 bis Mittwoch 20. Juli 2020**.

Die Unterlagen können während der Auflagefrist zu den Schalterstunden, Montag und Donnerstag 10.00-12.00/14.00-17.00 Uhr, Dienstag 07.30-12.00/14.00-17.00 Uhr, Mittwoch 10.00-12.00/14.00-18.00 Uhr sowie Freitag 10.00-12.00/14.00-16.00 Uhr, bei der Abteilung Bau und Unterhalt (Erdgeschoss Gemeindehaus) oder auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch eingesehen werden.

Allfällige Einwände, Wünsche oder Vorschläge zur Planung sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Lausen, Grammontstrasse 1, 4415 Lausen zu richten.

Gemeinde Lausen

Gemeinde Pratteln

Öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 7 des Kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes liegt von **Donnerstag, 16. Juni bis Montag, 18. Juli 2022** folgender Entwurf öffentlich auf:

Mutation OeWA Zone 18

- Zonenplan
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV
- Verkehrsgutachten
- Störfallanalyse

Innerhalb der Frist können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einwendungen erhoben und Vorschläge eingereicht werden, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen.

Die Unterlagen können während den Schalterstunden im Sekretariat der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Pratteln, Schlossstrasse 34, 1. Stock, eingesehen werden.

Der Gemeinderat